

WERKVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Name des Werkbestellers (Auftraggeber)	Anschrift des Auftraggebers	
Der Auftraggeber wird vertreten durch (Name, Anschrift, Funktion)		Erreichbarkeit des Vertreters

Name des Werkunternehmers (Auftragnehmer)		Anschrift des Auftragnehmers	
Erreichbarkeit des Auftragnehmers	Bankverbindung (Name der Bank, BLZ, Kontonummer)		Staatsangehörigkeit

wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber zum angegebenen Zeitpunkt und Ort nachstehend beschriebene Leistungen zu erbringen:

Datum und Uhrzeit der Leistungserbringung	Ort der Leistungserbringung (Anschrift)

Einvernehmlich wird festgehalten, dass durch diesen Werkvertrag kein Dienstverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entsteht. Arbeitsrechtliche Bestimmungen sind somit auf das Vertragsverhältnis nicht anzuwenden. Der Auftraggeber behält daher keine Einkommensteuer ein und meldet den Auftragnehmer auch nicht zur Sozialversicherung an. Der Auftragnehmer hat für die Besteuerung seiner Einkünfte sowie für seinen Versicherungsschutz selbst Sorge zu tragen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, dem Auftragnehmer hinsichtlich der Durchführung des Auftrags Weisungen zu erteilen, ausgenommen sachliche Weisungen zur Konkretisierung der zu erbringenden Leistungen.

2. Betriebs- und Hilfsmittel

Die zur Vertragserfüllung notwendigen Betriebs- und Hilfsmittel hat der Auftragnehmer selbst beizustellen. Diesbezüglich entstehen dem Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche. Er ist nicht an die Verwendung bestimmter Arbeitsmittel oder Arbeitsstoffe des Auftraggebers gebunden und hat mit Ausnahme der ausdrücklich vereinbarten Aufwandsätze sämtliche Spesen und Ausgaben im Rahmen der Erfüllung des Vertrages selbst zu tragen.

3. Entgelt

Als Entgelt für die termingerechte Erfüllung des Auftrags wird ein Honorar von Euro vereinbart.

Mit dem Honorar sind sämtliche Aufwendungen (Materialkosten, Barauslagen), die dem Auftragnehmer entstanden sind, abgegolten.

Das Honorar für die zu erbringende Leistung gelangt nach Beendigung des Auftrags zur Auszahlung. Außer dem vereinbarten Honorar erfolgen keinerlei Vergütungen.

4. Erfüllungsgehilfen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. Aus administrativen Gründen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters mitzuteilen. Für den Fall, dass sich der Auftragnehmer bei der Erfüllung des Vertrages zur Gänze oder auch nur teilweise einer Vertretung oder eines Gehilfen bedient, entsteht zwischen diesem Dritten und dem Auftraggeber kein wie immer geartetes Vertragsverhältnis.

5. Gewährleistung, Konkurrenzverbot

Der Auftragnehmer leistet dem Auftraggeber Gewähr für die mängelfreie Erfüllung des Auftrages. Der Anspruch auf den vereinbarten Werklohn entsteht erst mit der vollständigen Erfüllung des Auftrages.

Der Auftragnehmer unterliegt keinem wie immer gearteten Konkurrenzverbot. Er ist berechtigt, ähnlich geartete Tätigkeiten auch für andere Auftraggeber auszuführen.

6. Schlussbestimmungen

Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten gilt das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht als vereinbart.

Der Auftragnehmer bestätigt, alle Angaben gewissenhaft und wahrheitsgetreu getätigt zu haben, und verpflichtet sich, allfällige Änderungen dem Auftraggeber umgehend zu melden.

Datum:

f.d. Auftraggeber

Auftragnehmer